



Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen

Stufenweise Wiederaufnahme des Schießbetriebs (Version 12)

Der Schießbetrieb bei der HSG findet ab 13.09.2021 / 0 Uhr bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen und Einschränkungen statt: (siehe auch https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV_14)

Die HSG-Schießstände dürfen von **Mitgliedern** der HSG, der Siemens-Schützen und der Jägerschaft benutzt werden. Gastschützen (nach Voranmeldung) und Zuschauer sind zugelassen.

Es findet Sportausübung im Freien bzw. halboffenen Ständen und im Innenbereich statt. Vergleichsschießen und Wettkämpfe sind nach Voranmeldung und einem dem Schützenmeisteramt vorliegendem Schutz- und Hygienekonzept erlaubt.

Der **Schießbetrieb** selbst findet **nur** mit jeweils einer Aufsichtsperson an folgenden Schießbereichen statt:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| • Bogenplatz | Außenbereich |
| • Bogenhalle | Innenbereich |
| • 25 m Stände bzw. Disziplin | Halboffener Schießbereich |
| • 50 m und 100m Stände bzw. Disziplin | Halboffener Schießbereich |
| • Luft-Halle | Innenbereich |

Regelungen nach Krankenhausampel

Aktueller Ampelstatus unter: <https://www.stmgb.bayern.de/coronavirus/>

Stufe Grün:

Bei einem Inzidenzwert unter 35 kann die Sportausübung und die praktische Sportausbildung in allen Schießbereichen stattfinden

Bei einem **Inzidenzwert über 35** ist gilt im Innenbereich sowie geschlossenen Räumen **3G**. Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung im Innenbereich dürfen nur von **geimpften**, **genesenen** oder **getesteten** Schützen erfolgen.

Für den Außenbereich gilt dies nicht.
(14. BaylfSMV - §3 Abs. 1)

Stufe Gelb:

weitere Schutzmaßnahmen:

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2
- Kontaktbeschränkungen
- Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen

(14. BaylfSMV - §16)

Stufe Rot:

Hier ergreifen die Bayerische Staatsregierung und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitere Schutzmaßnahmen, zusätzliche zu den Maßnahmen der Stufe Gelb.

(14. BaylfSMV - §147)

Aktuell gültige Regelungen für Erlangen unter: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066>

Testnachweis:

Es muss ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis vorgelegt werden.

Ausgenommen eines negativen Testnachweises sind Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind.

Schützen müssen vor Betreten der Schießstände im Innenbereich ihren Testnachweis, Impfnachweis bzw. Genesenennachweis bei der Scheibenausgabe vorlegen.



Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen

Stufenweise Wiederaufnahme des Schießbetriebs (Version 12)

Der **Schießbetrieb** selbst findet **nur** mit einem Schießleiter und jeweils einer Aufsichtsperson pro Disziplin statt. Auf jedem Schießbereich muss während des Schießbetriebs mindestens eine Aufsichtsperson anwesend sein. Die **Aufsichtsperson** ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorgaben. Bei Zuwiderhandlungen ist die Aufsicht **weisungsbefugt** und kann einen Platzverweis aussprechen.

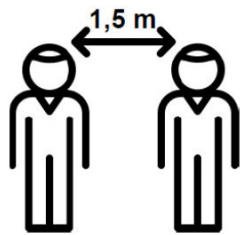
Scheibenausgabe

Die Scheibenausgabe ist mit einer Person, dem Schießleiter, besetzt. Jeder Schütze und jede Aufsichtsperson muss sich vor Beginn des Schießens in der Scheibenausgabe anmelden. Der Schießleiter führt - **im Nachweis** - eine Liste aller auf der Anlage anwesenden Schützen, Aufsichten und Schießleiter pro Schießtag. **Erst nach vollständiger Dokumentation kann mit dem Schießen begonnen werden.** Anmeldung der Schießleiter, Aufsichten und Schützen nur über Doodle-Liste bzw. Schießleitung. Bogenschützen tragen sich entsprechend in den aushängenden Anwesenheitslisten vor Ort im Nachweis ein.

Die zur Kontaktpersonenermittlung erfassten Daten werden gemäß DSGVO nach vier Wochen gelöscht.

Folgende wesentliche **Hygienegrundsätze** müssen beachtet werden:

- *Distanzregeln einhalten* / Abstand von 1,5 Metern einhalten
- *Hygieneregeln einhalten* / Hände desinfizieren (Waschlotion)
- *Es ist im Innenbereich eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung*
- *Körperkontakte müssen unterbleiben*



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt

Der Schießsport findet unter Beachtung des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums statt.

Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Symptome der Atemwege (trockener Husten, Fieber etc.) jeder Schwere aufweisen oder Personen mit Verdacht auf COVID-19 dürfen das HSG-Gelände nicht betreten.

Der am HSG-Schießstand teilnehmende Schütze akzeptiert vollinhaltlich Vorgenanntes.

HSG - Schützenmeisteramt